









## Zentrale Argumentationslinien: Glorifizierung „natürlicher“ Gender-Rollen und eines traditionellen Familienbildes sowie Verteidigung des Kindeswohls

Neben der Ablehnung des Konzeptes „Gender“<sup>18</sup> hat die Anti-Gender-Bewegung transnational übergreifend die folgenden Kernthemen, an denen sich die großen Argumentationslinien aufzeigen lassen:

- **Gleichgeschlechtliche Ehe:** Dieses Thema ist oft Auslöser von Protesten und geht einher mit Diskussionen um Adoptionsrechte gleichgeschlechtlicher Paare, Leihmutterchaft, Reproduktionsmedizin und den Zugang zu dieser für Individuen und gleichgeschlechtliche Paare. Die Rechte von LGBTQ\*-Personen stehen damit oft an vorderster Front der Angriffe durch die Anti-Gender-Bewegung. Dabei wird die gleichgeschlechtliche Ehe von der Anti-Gender-Bewegung als Einfallstor für politische Reformen dargestellt, die im Speziellen die „traditionelle“, „natürliche“ Rolle von Mutter und Vater und im Allgemeinen das binäre Geschlechterkonzept von Frauen und Männern als den einzigen beiden Geschlechtern abschaffen wollen. Die Konsequenz sexueller Vielfalt sei somit eine „Abschaffung der Familie“, hier gemeint ist die heteronormative Kleinfamilie.
- **Reproduktive Rechte:** Historisch betrachtet ist dies das Thema, welches den Ursprung der Bewegung in den 1990er Jahren bildet. Themen wie Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung und der Zugang zu Reproduktionsmedizin sind auch weiterhin zentrale Bestandteile der Bewegung. Insbesondere Schwangerschaftsabbrüche werden als „Kultur des Todes“ betrachtet und besonders stark von der katholischen Kirche und religiösen Organisationen bekämpft.

### • Sexuaufklärung und

**-bildung in Schulen:** Hierbei wird insbesondere die Vermittlung von Inhalten zu den Themen Gleichstellung der Geschlechter und Homosexualität angegriffen.

Die Anti-Gender-Bewegung argumentiert mit dem Bild des unschuldigen Kindes, das in seiner Entwicklung nachhaltig geschädigt werde, unter anderem durch das Verwischen von „Natürlichkeiten“ wie der Existenz von allein

zwei Geschlechtern. Diese – als übermäßig wahrgenommene – Konfrontation mit Sexuaufklärung und Förderung von „sexueller Freizügigkeit“ führe zu einer „Hypersexualisierung“ oder „Frühsexualisierung“ von Kindern.

- **Demokratische Rechte:** In diesem Zusammenhang wird die „Gender-Ideologie“ als politisches Projekt dargestellt. Oft werden die „korrupten Eliten“ genannt, die die „Gender-Ideologie“ als neue Form des Totalitarismus gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen würden. Teilweise wird die „Gender-Ideologie“ auch als neue linke Ideologie, angelehnt an den Kommunismus, oder als neokolonialistisches westliches Projekt dargestellt. In jedem Fall stellt sich die Anti-Gender-Bewegung als Verteidigerin der Demokratie gegen die „Gender-Ideologie“ als neues undemokratisches politisches System dar. In diesem Zusammenhang wird auch oft das Recht auf Religionsfreiheit genannt, da das politische Projekt „Gender-Ideologie“ insbesondere christliche Menschen zwingt, gegen ihr Gewissen zu handeln.<sup>19</sup>



„Wir fordern assistierte Reproduktion für alle“ LGBT-Protest in Reims, 2021

## Kampf um den Begriff „Gender“ in offiziellen Dokumenten

Insbesondere Polen und Ungarn führen in Brüssel einen Kampf um die Nutzung des Begriffs „gender equality“. Sie beziehen sich dabei auf die Formulierung „equality between women and men“ im Vertrag über die Europäische Union. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist bereits 1957 mit dem Vertrag von Rom als Grundprinzip der Europäischen Union durch das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit eingeführt worden. Durch das Weglassen des Zusatzes „zwischen Frauen und Männern“ zugunsten der aktuelleren und inklusiveren Formulierung „Gleichstellung der Geschlechter“ sehen Gegner der Bezeichnung ihre Befürchtungen gegenüber der „Gender-Ideologie“ bestätigt: die so wahrgenommene Auflösung der zwei „natürlichen“ Geschlechter Mann und Frau.<sup>1</sup> Ein konkretes Beispiel ist die **Erklärung von Porto zu sozialen Angelegenheiten**, die am 8. Mai 2021 vom Europäischen Rat angenommen wurde. Mehrere Medien berichteten im Vorfeld, dass Polen und Ungarn die Formulierung „promote gender equality“ (Gleichstellung der Geschlechter fördern) in Punkt 10 der Porto-Erklärung blockiert und sich zusätzlich für den Verweis auf den Grundsatz 2 der Europäischen Säule sozialer Rechte stark gemacht hätten, der fordert: „Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden“. In der finalen Fassung kommt das Wort „gender“ nicht vor. Es wird nun die Formulierung „promote equality [...] for every individual in our society“ (Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für alle Mitglieder unserer Gesellschaft fördern) verwendet.<sup>2</sup>

- 1 POLITICO: EU's foreign policy gender plan faces resistance from Poland and Hungary (25.11.2020), vgl. auch Kováts (2019): Neuen Mut statt neue Tabus – Dilemmata der Genderpolitik in der EU überwinden, Gunda Werner Institut, Heinrich Böll Stiftung (online).
- 2 EURACTIV: Poland, Hungary block 'gender equality' from EU social summit (08.05.2021).

<sup>18</sup> Definition siehe Abschnitt „Gender-Ideologie“ als Projektionsfläche für ein gemeinsames Feindbild.

<sup>19</sup> Kuhar & Paternotte 2018: 9-10, Brinkschröder 2021: 297 f.

Diese Argumentationslinien beruhen alle auf dem Mobilisieren von Emotionen wie Angst oder Wut. Die „Gender-Ideologie“ wird als Bedrohung einer bestimmten Ordnung (z. B. Geschlechterrollen, Familie) dargestellt und mit den vermeintlichen Konsequenzen (z. B. Gefährdung des Kindeswohls, Einschränkung von (Religions-)Freiheit) wird Angst geschürt sowie Wut auf politische Korrektheit, „die Eliten“ oder die Politik.<sup>20</sup>



Christopher Street Day in Köln, 2019

Der Fokus auf die „traditionelle“ Familie, das „natürliche“ (d. h. binäre) Verständnis von Geschlecht sowie die Verknüpfung dieser Themen mit dem Schutz von Kindern vor der „Propagierung von Homosexualität“ oder der „Abschaffung der Familie“ sind die klassischen Argumentationslinien der Anti-Gender-Bewegung. Es lässt sich jedoch feststellen, dass sich die Anti-Gender-Bewegung neben den religiösen und konservativen Argumentationsmustern mittlerweile auch oft wissenschaftliche oder menschenrechtliche Ansätze aneignet und diese uminterpretiert. Ein Muster ist das Narrativ, dass es konkurrierende Rechtsnormen gebe. Beispielsweise wird das Argument, internationales Recht schütze das Recht auf Leben vor der Geburt herangezogen, um ein Abtreibungsverbot zu begründen.<sup>21</sup>

Entsprechend haben sich, neben den etwas verstaubt daherkommenden kirchlichen und konservativen Akteuren, eine Reihe neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen gegründet, die sich als „besorgte Bürgergruppen“ darstellen und oft großangelegte Anti-Gender-Kampagnen inszenieren und Proteste organisieren. Beispiele hierfür sind Manif pour Tous (Frankreich, Italien), Demo für Alle (Deutschland), U ime obitelji (Kroatien) oder Civilna iniciativa za družino in pravice otrok (Slowenien), die ein wesentlich breiteres Publikum erreichen, da sie jünger und moderner erscheinen. Indem sie liberale Werte wie Individualismus, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter oder auch den globalen Kapitalismus kritisieren, erreichen sie eine neue transnationale politische Mobilisierung. Diese Anti-Gender-Gegner bilden eine anti-elitäre Zivilgesellschaft, die Individualismus und Minderheitenrechte als Hauptwerte liberaler Demokratien ablehnen. Diese Bewegungen können dabei als Schirmorganisation für mehrere Unterorganisationen fungieren und sich transnational über Europa hinweg verbinden.<sup>22</sup>

Wie sich das Erstarren der Anti-Gender-Bewegung in Europa zeigt: Der „War on Gender“ gegen die Istanbul-Konvention

## Wie sich das Erstarren der Anti-Gender-Bewegung in Europa zeigt: Der „War on Gender“ gegen die Istanbul-Konvention

Ein Beispiel, welches gut illustriert, wie die Anti-Gender-Bewegung derzeit auf verschiedenen Ebenen (national, europäisch, institutionell) und mit unterschiedlichen Narrativen (siehe Länderbeispiele) gegen Menschenrechte von LGBTIQ\*-Personen und Frauen vorgeht, ist die Istanbul-Konvention.

Die 2011 in Istanbul unterzeichnete und 2014 in Kraft getretene Istanbul-Konvention ist das bisher weitreichendste international rechtsverbindliche Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Der Konvention liegt ein umfassender und weiter Gewaltbegriff, der grundsätzlich alle Formen von Gewalt umfasst, zugrunde. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stellen laut Übereinkommen eine Menschenrechtsverletzung dar. Sie sind Ausdruck eines historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen und als Folge struktureller Diskriminierung zu sehen. In diesem Zusammenhang wird in der

<sup>20</sup> Sauer (2021): *Affekte und Emotionen in Anti-Gender-Mobilisierungen*. Blog interdisziplinäre Geschlechterforschung (online).

<sup>21</sup> Denkovski et al. 2021: 53 f.

<sup>22</sup> Kuhar & Paternotte 2017: 260; 264 ff., Korolczuk & Graff 2018: 798 f.



„Nicht eine mehr“ Protest gegen häusliche Gewalt und Femizide in Paris, 2020

Konvention der Begriff „Gender“ – der bereits bei der Erarbeitung der Konvention kontrovers diskutiert wurde – definiert im Sinne von gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmalen, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Vorurteilen, Bräuchen und Traditionen etc., die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.

Die Rechte von LGBTIQ\*-Personen sind nach wie vor nicht ausreichend in internationalem und nationalem Recht anerkannt. Auch im Text der Istanbul-Konvention gibt es keine strukturelle Anerkennung dieser Rechte.<sup>23</sup> Die Vertragsparteien sind jedoch bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention und insbesondere bei Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer verpflichtet, von Gewalt betroffene Personen unter anderem nicht aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität zu diskriminieren.<sup>24</sup> Der Europarat bekräftigt hierzu, dass lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen in ihrem Recht, ein Leben frei von Gewalt zu führen, Zugang zu Schutzmaßnahmen erhalten müssen. Im Falle von häuslicher Gewalt können ergänzend auch schwule Männer zur Opferchutzgruppe gehören.<sup>25</sup>

Kontroversen über die der Istanbul-Konvention zugrundeliegenden Konzepte von Gender als sozialem Konstrukt und Gewalt als umfassendem strukturellen Phänomen haben in den vergangenen Jahren zu einer immer stärkeren Politisierung des Themas durch eine sich transnational organisierende Anti-Gender-Bewegung geführt. Die Istanbul-Konvention wird dabei als Trojanisches Pferd dämonisiert, durch welches der Europarat die gleichgeschlechtliche Ehe und mehr Rechte für LGBTIQ\*-Personen unbemerkt „einzuschleusen“ versuche. Es wird argumentiert, dass die „Gender-Ideologie“ ein von „außen“ bzw. „oben“ auferlegtes Konzept sei, welches vorherrschende traditionelle Werte und Vorstellungen des Landes abwerte und beispielsweise die „natürliche Ordnung der Geschlechter“ bedrohe. Durch eine fehlende Abgrenzung zwischen Männern und Frauen würden zudem Frauen nur noch stärker benachteiligt werden. Die Anti-Gender-Bewegung stellt somit nicht Gewalt gegen Frauen, das Kernthema der Konvention, in den Mittelpunkt, sondern konstruiert den Beitritt zur Konvention als „Einfallstor“ für den Verfall traditioneller Werte und Leitbilder durch die „Gender-Ideologie“.<sup>26</sup>

Die Anti-Gender-Bewegung hat zunehmend Erfolg mit dieser Politisierung des Themas Gewalt gegen Frauen und hat letztlich zu den beobachteten Backsliding-Tendenzen in mehreren Staaten geführt:

- **Bulgarien** hat die Konvention 2016 unterzeichnet. 2018 hat das bulgarische Verfassungsgericht die Istanbul-Konvention als verfassungswidrig erklärt. In einem Acht-zu-Vier-Urteil erklärte das Verfassungsgericht, dass die Nutzung des Begriffes Gender als soziales Konstrukt im Sinne der Konvention gegen die bulgarische Verfassung

<sup>23</sup> Niemi et al (2020): *International Law and Violence Against Women: Europe and the Istanbul Convention*. Routledge, S. 82.

<sup>24</sup> Istanbul-Konvention Artikel 4, Paragraph 3.

<sup>25</sup> Die Beobachtungsstelle hat sich mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auseinandergesetzt: Lange et al. (2020): *Gewalt gegen Frauen – Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich*, Arbeitspapier Nr. 21, Lesben- und Schwulenverband (LSVD): *Istanbul-Konvention: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* (online), Europarat: *Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence: Questions and answers* (online).

<sup>26</sup> Online-Seminar zum Thema *Backlash against Women's Rights and the Istanbul Convention* (Videomitschnitt auf Youtube), Niemi et al 2020: 260, Europarat (2021): *Conference Report – Gender equality and the Istanbul Convention: a decade of action*. S. 17 ff. (online).

## Beitritt der Europäischen Union zur Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention wurde zwar am 13. Juni 2017 im Namen der Europäischen Union unterzeichnet, bisher jedoch nicht ratifiziert, da kein entsprechender Beschluss des Rates erging. Der Rat machte die Annahme eines solchen Beschlusses bisher von der Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten abhängig. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 6. Oktober ein **Gutachten: Übereinkommen von Istanbul** angenommen, welches klarstellt, dass die Europäische Union der Istanbul-Konvention ohne Einstimmigkeit im Rat beitreten kann. Das Übereinkommen beinhaltet laut EuGH sowohl Zuständigkeitsbereiche der EU als auch der Mitgliedstaaten, weshalb es sowohl die EU als auch die einzelnen Mitgliedstaaten unterzeichnen müssten. Im Einzelnen argumentiert das Gutachten, dass der Rat beim Erlass eines Beschlusses über den Abschluss des Übereinkommens keine einstimmige Entscheidung aller Mitgliedstaaten brauche, da das bereits in den Verträgen (Art. 218 AEUV) festgelegte Abstimmungsverfahren der qualifizierten Mehrheit nicht um einen neuen vorgelagerten Schritt der Einstimmigkeit erweitert werden dürfe.



verstoße, da diese ein binäres Verständnis von Geschlecht – männlich und weiblich – festlege.<sup>27</sup>

- **Polen** hat die Konvention bereits 2015 ratifiziert. Derzeit läuft jedoch im Parlament eine Gesetzesinitiative zum Austritt. Der entsprechende Gesetzentwurf „Yes to Family, No to Gender“ wurde am 30. März 2021 vom polnischen Parlament zur Weiterarbeit an die parlamentarischen Ausschüsse gegeben. Die polnische Regierung selbst argumentiert, dass die Istanbul-Konvention die Religion nicht respektiere und die „Gender-Ideologie“ fördere. Es wird befürchtet, dass die Konvention durch einen neuen Vertrag ersetzt werden soll, der mitunter gleichgeschlechtliche Ehen verbietet.<sup>28</sup>
- Die **Slowakei** hatte die Konvention mit als einer der ersten Staaten 2011 unterzeichnet. 2019 entschied das slowakische Parlament, die Konvention nicht zu ratifizieren. Gegner der Konvention, darunter Repräsentanten der katholischen Kirche, kritisierten in den vergangenen Jahren immer wieder, dass mit der Konvention unter dem Deckmantel des Schutzes der Frauenrechte die sogenannte „Gender-Ideologie“ propagiert und die „Homo-Ehe“ ermöglicht werde. Das Thema Frauenschutz sei zu ernst, als dass Versuche hingenommen werden dürften, in seinem Rahmen die „Gender-Ideologie“ unterzuschieben.<sup>29</sup>
- **Ungarn** hat die Konvention 2014 unterzeichnet, jedoch hat das Parlament 2020 eine Resolution verabschiedet, welche die Regierung auffordert, die Konvention nicht zu ratifizieren. Als Begründung wird die Definition von Gender in der Konvention sowie die Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt als Form der Verfolgung in Asylverfahren angeführt. Beides gefährde die ungarische Kultur, Gesetze, Traditionen und nationale Werte.<sup>30</sup>
- Die **Türkei** hatte die Konvention mit als einer der ersten Staaten 2011 ratifiziert und bereits ein Gesetz erlassen, welches sich auf die Bestimmungen der Istanbul-Konvention bezieht. Per Dekret hatte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan den Austritt zehn Jahre später zum 1. Juli 2021 veranlasst. Als Begründung wurde angeführt, dass die Konvention Homosexualität normalisiere, was den traditionellen gesellschaftlichen und familiären Werten der Türkei widerspreche.<sup>31</sup>



Protest gegen den Austritt aus der Istanbul-Konvention in Istanbul, 2021

Die nationalstaatlichen Entwicklungen führen auch zu einer Blockadehaltung einzelner Mitgliedstaaten hinsichtlich des Beitritts der **Europäischen Union** zur Istanbul-Konvention. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte diesen zu einer der wichtigsten Prioritäten der Europäischen Kommission gemacht.

## „LGBT-Ideologie-freie Zonen“ in Polen

Im **Rainbow Index**, den die Dachorganisation der LGBTIQ\*-Verbände in Europa, **ILGA-Europe**, gemeinsam mit Aktivist\*innen erstellt, belegt Polen den letzten Platz unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Index ist ein laufend aktualisiertes Vergleichsinstrument, das 49 europäische Staaten hinsichtlich ihrer LGBTI-Gleichstellungsgesetze und Gleichstellungspolitik bewertet. ILGA-Europe hat außerdem einen **Zeitstrahl des Anstiegs der Hetze gegen LGBT-Personen in Polen** von 2018 bis September 2021 erstellt.

Die nationalkonservative polnische Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) nutzt insbesondere die Narrative des Angriffs auf das traditionelle Familienbild und der Gefährdung des Kindeswohls, um eine LGBTIQ\*-feindliche Stimmung zu schüren und entsprechende legislative Maßnahmen zu begleiten. Dies geht einher mit antifeministischen Angriffen auf sexuelle und reproduktive Rechte. Beispielsweise gibt es einen Gesetzesentwurf, der Sexualaufklärung an Schulen verbieten soll, dessen Text unter anderem bereits die Vermittlung von Information über oder Akzeptanz von LGBTIQ\*-Personen gegenüber Minderjährigen als Propaganda betrachtet. Insbesondere während des Wahlkampfes im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2020 wurde die Hetze gegen LGBT-Personen besonders stark: Während einer Wahlkampfveranstaltung sagte der damals amtierende und im folgenden wiedergewählte Präsident Andrzej Duda, es handle sich nicht um Menschen, sondern eine Ideologie. Beginnend im Sommer 2019 hatten sich zwischenzeitlich gut ein Drittel der polnischen Gemeinden, Kreise und Woiwodschaften als „LGBT-Ideologie-freie Zone“ erklärt. Die ursprüngliche Formulierung einer Zeitung, die Aufkleber mit der Aufschrift „LGBT-freie Zone“ verteilte, war zuvor gerichtlich verboten worden. LGBT-Personen, die in den hauptsächlich im Südosten liegenden Gebieten leben, berichten von einer deutlichen Zunahme von offener Diskriminierung.

Mittlerweile hat sich die Anzahl der „Zonen“ in Polen um die Hälfte reduziert: Die polnische Region Swietokrzyskie hat am 22. September einen Antrag gegen die sogenannte „LGBT-Ideologie“ für nichtig erklärt, nachdem die Europäische Union angedroht hatte, die Finanzierung im Rahmen des REACT-EU-Programms (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) auszusetzen. Drei weitere Regionen folgten und stimmten ebenfalls für die Absetzung ihrer regionalen Anti-LGBT-Resolutionen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Zeit: Polnische Region hebt Status als „LGBT-freie Zone“ auf (23.09.2021), Lesben- und Schwulenverband (LSVD): „LSBTI-freie Zonen“ in Polen – Steigender Hass im Nachbarland (online), Brinkschröder 2021: 297-310.

<sup>27</sup> Human Rights Watch (2018): *Speak Out to Protect Bulgaria's Women* (online), Darakcho (2019): „The Western Feminists Want to Make Us Gay“: Nationalism, Heteronormativity, and Violence Against Women in Bulgaria in Times of „Anti-gender Campaigns“. *Sexuality & Culture*, 23(4), S. 1209.

<sup>28</sup> Euronews: *Istanbul Convention: Poland moves a step closer to quitting domestic violence treaty* (01.04.2021), *Balkan Insight: Poland's Replacement for Istanbul Convention Would Ban Abortion and Gay Marriage* (15.03.2021).

<sup>29</sup> EURACTIV: *Slowakei lehnt Übereinkommen gegen Gewalt gegen Frauen ab* (01.12.2019), *Nachrichtendienst Östliche Kirchen: Slowakei: „Istanbul-Konvention“ wird nicht ratifiziert* (19.03.2021).

<sup>30</sup> Index: *Hungarian Parliament refuses to ratify the Istanbul Convention for its asylum provisions and inclusion of gender* (05.05.2020).

<sup>31</sup> Weitere Informationen und Berichterstattung von *Deutsche Welle*, *BBC*.



## Die Anti-Gender-Bewegung: Akteure und Diskurse

*Damjan Denkovski ist stellvertretender Geschäftsführer des Centre for Feminist Foreign Policy (CFFP) und befasst sich mit Fragen zur Anti-Gender-Bewegung. Das CFFP ist eine internationale Forschungs-, Interessenvertretungs- und Beratungsorganisation, die einen intersektionalen feministischen Ansatz in der Außen- und Sicherheitspolitik fördern will. Als überparteiliche Organisation ruft das CFFP Regierungen dazu auf, feministische Werte in ihren politischen Entscheidungsprozessen umzusetzen und arbeitet mit einer Reihe von Regierungen, Aktivist\*innen und anderen Organisationen zusammen, um eine feministische Außenpolitik auf globaler Ebene voranzutreiben.*

Die Anti-Gender-Bewegung ist eine bestens organisierte (aber nicht zentralisierte), gut finanzierte, transnationale Bewegung, die daran arbeitet, Frauenrechte, LGBTIQ\*-Rechte und die Zivilgesellschaft zu untergraben.

Diese Akteure wenden sich vordergründig gegen die „Gender-Ideologie“. Wir dürfen ihre Bemühungen jedoch nicht als reine „Gegenbewegung“ betrachten, sondern müssen ihre Beweggründe als Machtbestrebungen und Versuche der Aufrechterhaltung oder Förderung sozialer und politischer Hierarchien angesichts deren (vermeintlichen) Niedergangs verstehen.

Der Kontext eines schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raums und des allgemeinen Rückgangs der Freiheit auf der ganzen Welt ist für das Begreifen solcher Versuche entscheidend.

Unter den Akteuren der Anti-Gender-Bewegung herrscht große Vielfalt. Man kann die Akteure in drei Gruppen einteilen: die Alten, die Neuen und die Verbündeten.<sup>32</sup>

### Die „Alten“

Zu dieser Gruppe gehören Akteure wie die katholische Kirche, rechtsgerichtete Think-Tanks und Institutionen sowie wohlhabende Einzelpersonen/Familien und ihre Stiftungen, viele davon aus den Vereinigten Staaten. Gewisse russische Oligarchen und in der EU ansässige Familienstiftungen können ebenfalls dazu gezählt werden. Diese Akteure haben Beziehungen zu Machtzentren in der ganzen Welt aufgebaut – entweder durch die Besetzung lokaler und nationaler Behörden und Verwaltungsstellen mit ihren Vertreter\*innen oder Stellvertreter\*innen, durch die Sicherung eines Beobachterstatus in internationalen Gremien oder durch die Investition großer Geldsummen zur Förderung ihrer politischen Ziele.

### Die „Neuen“

Zu dieser Gruppe gehören vor allem Initiativen, die in den vergangenen zehn Jahren entstanden sind und die sich gegen das Konzept einer „Gender-Ideologie“ wenden. Viele von ihnen haben die Form von Initiativen besorgter Eltern oder besorgter Bürger\*innen, die weltweit erhebliche Überschneidungen in Bezug auf ihre visuelle Präsenz, ihr „Branding“ und ihre Botschaften aufweisen. Auch bezüglich der Personen, die in diesen Kampagnen auftreten, sowie bei ihren Geldgeber\*innen gibt es erhebliche Überschneidungen. Zu dieser Gruppe gehören außerdem staatlich organisierte und/oder geförderte Nichtregierungsorganisationen (GONGOs) und andere Institutionen, die gleichstellungsfeindliche Ansichten vertreten, sowie politische Parteien auf der ganzen Welt (ideologisch sowohl von der linken als auch von der rechten Seite des politischen Spektrums kommend), die entweder zu diesem Zweck gegründet wurden oder aus politischen Gründen auf den Zug der Anti-Gender-Bewegung aufgesprungen sind.

### Studie Power over rights

Im März 2021 veröffentlichte das CFFP die vom deutschen Auswärtigen Amt und dem finnischen Außenministerium unterstützte Studie **Power over rights** (Macht vor Rechten). Die Studie umfasst auch den Bericht „Understanding and countering the transnational anti-gender movement“ (Die transnationale Anti-Gender-Bewegung verstehen und ihr entgegenwirken). Dieser Bericht bietet eine vergleichende Analyse der Geschichte, Narrative und Strategien der Anti-Gender-Bewegungen sowie fünf Fallstudien, in denen Anti-Gender-Aktivitäten in fünf spezifischen Kontexten analysiert werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Denkovski, D., Bernarding, N. und Lunz, K. (2021). *Power over rights: Understanding and countering the transnational anti-gender movement.*

<sup>32</sup> Kuhar, R. & Paternotte, D., 2017. *The anti-gender movement in comparative perspective.* In: *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Gender Equality.* o. O.: Rowman and Littlefield, S. 253–272.

## Die „Verbündeten“

Die Unterstützung der Verbündeten äußert sich in diesem Zusammenhang auf zwei Arten: entweder in Form einer unkritischen Darstellung der Ansichten der Anti-Gender-Bewegung als legitime Bewegung, die sich für gewisse Rechte einsetzt oder in Form der aktiven Förderung ihrer Weltanschauung. Zu dieser Gruppe gehören demnach vor allem Akademiker\*innen, Politiker\*innen, Unternehmen und Journalist\*innen/Medien.

## Diskurs

Die diskursiven Framing-Strategien der Anti-Gender-Bewegung beruhen auf Unschärfe und dem Erzeugen von Angst. Bis in die 2010er Jahre konzentrierte sich ein Großteil der Rhetorik auf die Verteidigung dessen, was als „normal“ oder „natürlich“ (oft in religiöser Hinsicht) wahrgenommen wurde. Zwar hat sich ein Großteil der Argumentation der Anti-Gender-Bewegung seither von naturalistischen und religiösen Argumenten entfernt, doch gerade die Angst um das Kindeswohl findet bei den Zielgruppen dieser Bewegungen nach wie vor große Resonanz. Der Widerstand gegen Frauen- und LGBTIQ\*-Rechte wird inzwischen anders konstruiert und gerechtfertigt: Wir stellen fest, dass zunehmend auf säkulare, wissenschaftliche oder sogar menschenrechtliche Begriffe zurückgegriffen wird, um gegen Gleichstellung zu argumentieren.

Was diese Akteur\*innen eint, ist die Fähigkeit, „verschiedene Diskurse zu einer großen Bedrohung zu verschmelzen“<sup>33</sup> und „Gender/Gender-Ideologie“ als „Angriff auf mindestens eines der drei Ns“ zu konstruieren, die diese Akteur\*innen zu verteidigen vorgeben: Natur, Nation, Normalität.<sup>34</sup>

Die Akteur\*innen entstammen nicht derselben ideologischen Struktur, und sie teilen oft nicht „denselben ideologischen Bezugsrahmen“<sup>35</sup>. Gelegentlich stehen sie bei bestimmten Themenbereichen sogar in Opposition zueinander und ihre Beweggründe, Anti-Gender-Kampagnen voranzutreiben oder zu unterstützen, können sehr unterschiedlich sein. Sie haben jedoch erfolgreich den inhaltsleeren Begriff einer „Gender-Ideologie“ konstruiert, der eine Vielzahl von Themen zu einer einzigen Bedrohung verschmilzt, gegen die sich leicht emotional mobilisieren lässt. „Gender-Ideologie“ ist somit ein politisch opportuner Begriff, der sich auf eine Reihe von Vorstellungen beziehen kann, die vor allem vom Bild radikaler „Gender-Feministinnen“ und einer „Homosexuellen-Agenda“ geprägt sind. Diese würden demnach Ideale vorantreiben, bei denen die natürliche Ordnung der Dinge (also die natürliche Hierarchie zwischen Männern und Frauen) abgelehnt und die anthropologischen Grundlagen der Familie – und damit der Gesellschaft an sich – untergraben würden.



Internationaler Frauentag in Berlin, 2020

Das bedeutet, dass gewisse Rechte (in diesem Fall diejenigen, die als mit „traditionellen“ Werten konform angesehen werden) Vorrang vor den Rechten von Frauen und LGBTIQ\*-Personen haben sollten. Alle derartigen Ideen bauen auf angstbasierte Reak-

<sup>33</sup> Kuhar, R. & Paternotte, D., 2017. The anti-gender movement in comparative perspective. In: *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Gender Equality*. o. O.: Rowman and Littlefield, S. 253–272.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

## Anti-Gender-Kampagnen und Rechtspopulismus

Der globale Aufstieg rechter bis rechtsradikaler Politik sowie von Desinformationskampagnen hat das Wachstum der Anti-Gender-Bewegung begünstigt. Es gibt signifikante Überschneidungen im Diskurs der Anti-Gender-Bewegung und rechter Akteur\*innen: ihr Widerstand gegen die Globalisierung und ihre Skepsis gegenüber internationalen Normen, ihr Nationalismus und ihre rassistisch begründeten Ängste, ihr Sündenbockdenken und ihre Konstruktion von Verschwörungstheorien. Gleichzeitig ist es wichtig festzustellen, dass es zwar erhebliche Überschneidungen und Wechselwirkungen zwischen der Anti-Gender-Bewegung und der extremen Rechten gibt, sie aber nicht dasselbe sind: Linke Akteur\*innen können ebenfalls Anti-Gender-Positionen vertreten; und rechte Akteur\*innen können feministische Rhetorik als Teil einer fremdenfeindlichen und rassistischen Argumentation einsetzen. **Siehe Power over Rights Volume 1, Section 1.3.**

Dieses Konzept bietet sowohl einen Rahmen für das Verstehen und Bewerten der Fortschritte in Sachen Frauen- und LGBTIQ\*-Rechte auf internationaler Ebene als auch einen Oberbegriff, mit dem die Anti-Gender-Bewegung mobilisieren kann, indem sie „Gender“ als Bedrohung für die gesamte Gesellschaft darstellt.

Die genannten Ansätze beruhen auf der Hierarchisierung von Rechten.

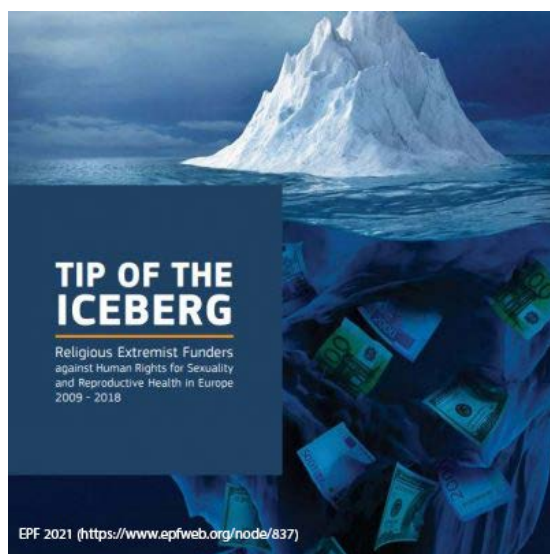
tionen und sollen die Behauptung verfestigen, bei gleichen Menschenrechten für alle handele es sich um radikale und destabilisierende Ideen. Wird eine solche Vorstellung dekonstruiert und festgestellt, dass es tatsächlich nichts Radikales an sich hat, das Konzept der Menschenrechte auf traditionell marginalisierte Gruppen auszudehnen, wird deutlich, dass es in Wirklichkeit die Anti-Gender-Bewegung selbst ist, die radikale Ideen vorantreibt. Insgesamt befürwortet sie eine Weltordnung, die die Vorherrschaft des weißen, heterosexuellen Cis-Mannes aus dem globalen Norden aufrechterhält.

## Strategische transnationale Finanzierungsstrukturen

*Neil Datta ist Sekretär des Europäischen Parlamentarischen Forums für sexuelle und reproduktive Rechte (EPF) und Autor des neu veröffentlichten Berichts vom Juni 2021: [Tip of the Iceberg: Extremist Religious Funding against Human Rights for Sexuality and Reproduction in Europe – 2009 to 2018](#) (Die Spitze des Eisbergs: Extremistisch-religiöse Finanzierung gegen Menschenrechte im Bereich Sexualität und Reproduktion in Europa – 2009 bis 2018).*

Das Aufkommen der Anti-Gender-Bewegung in Europa wurde zunächst unterschätzt, da viele davon ausgingen, es handele sich um ein bekanntes Relikt einer religiösen Lobby. Dann fing die Bewegung jedoch an, öffentliche Unterstützung zu erlangen, die Politik zu beeinflussen und die politische Landschaft zu gestalten. Seitdem sehen sich viele Akteur\*innen gezwungen, dem [Aufkommen einer breiteren Anti-Gender-Bewegung mehr Aufmerksamkeit zu schenken](#) – einer Bewegung, die sich auf eine Reihe scheinbar nicht miteinander verbundener Themen konzentriert und deren Bandbreite von den bekannten Angriffspunkten Abtreibung und LGBTIQ\*-Rechte bis hin zum Kampf gegen die Gleichstellung der Geschlechter reicht. Eine oft gestellte Frage, die für das Verständnis des Entstehens einer solchen neuen sozialen Bewegung unerlässlich ist, lautet: Wie wird die Anti-Gender-Bewegung finanziert?

Im Laufe der Jahre hat es ein ständiges „Tröpfeln“ an Informationen über die Finanzierungsquellen für europäische Anti-Gender-Akteure gegeben. Bisher wurden nur sehr wenige Versuche unternommen, die verschiedenen vorhandenen Informationen zusammenzutragen, und sie über nationale Grenzen und Regionen oder Themenbereiche hinweg miteinander zu vergleichen.



*Tip of the Iceberg Report*

Organisationen, darunter NGOs, Stiftungen, religiöse Organisationen und politische Parteien. Diese Organisationen stammen hauptsächlich aus drei geografischen Regionen: den Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation und Europa (ohne Russland).

Im neuen EPF-Bericht „Tip of the Iceberg: Extremist Religious Funding against Human Rights for Sexuality and Reproduction in Europe – 2009 to 2018“ wird versucht, diese Wissenslücke in Bezug auf das Finanzierungssystem für den Kampf religiöser Extremist\*innen zum Abbau der Menschenrechte in Europa zu schließen.

In Teil 1: Tip of the Iceberg (Die Spitze des Eisbergs) werden in diesem Bericht für den Zeitraum 2009–2018 Finanzmittel in Höhe von 707,2 Millionen US-Dollar für Anti-Gender-Arbeit ermittelt. Diese Gelder stammen von einer Gruppe aus 54 Organisa-



In Teil 2: Beneath the Iceberg (Unter dem Eisberg) wird ein genauerer Blick auf die Quellen dieser Anti-Gender-Mittel in Europa geworfen. Dabei werden vier Mechanismen der Ressourcenmobilisierung identifiziert:

1. Fundraising an der Basis;
2. Unterstützung durch sozioökonomische Eliten;
3. öffentliche Mittel;
4. und religiöse Akteure.

Der Bericht wird mit zwei Fallstudien abgeschlossen, in denen erklärt wird, wie religiöse Extremist\*innen grenzüberschreitend zusammenarbeiten, um neue Anti-Gender-Initiativen ins Leben zu rufen. Außerdem werden die sich überschneidenden normativen, wirtschaftlichen und politischen Motivationen, die die verschiedenen Akteur\*innen in den Anti-Gender-Aktivismus treiben, analysiert. **Das Bild, das sich ergibt, ist das einer transnationalen Gemeinschaft gleichgesinnter religiöser Extremist\*innen und ihnen nahestehender rechtsextremer Akteur\*innen, die strategische Finanzierungsentscheidungen über internationale Grenzen hinweg treffen.**

## Transfeindlichen Angriffen in Europa entgegentreten

*Richard Köhler ist Advocacy Director bei Transgender Europe (TGEU), einer Organisation, die sich für die Stärkung der Rechte und des Allgemeinwohls von trans Menschen in Europa und Zentralasien einsetzt. TGEU hat 169 Mitgliedsorganisationen aus 47 Ländern. Die Organisation ist bestrebt, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitglieder im Rahmen von Menschenrechtsinstitutionen zu vertreten, die Kapazitäten und Kompetenzen der Mitglieder auszubauen, um den Bedürfnissen lokaler Communities gerecht zu werden, und intersektionale sowie dekolonisierte Programme zu entwickeln, um robustere und besser vernetzte Trans-Bewegungen zu schaffen.*

Transfeindliche Übergriffe nehmen in Europa zu. Oft bleiben sie unbemerkt, da sie im Rahmen einer breiteren Gegenreaktion gegen Frauen, Migrant\*innen, LGBTIQ-Personen und andere marginalisierte Gruppen wahrgenommen werden. Der vorliegende Beitrag zeigt die Entwicklung dieser Angriffe in einem transnationalen Kontext und stellt einige neue Erkenntnisse über Gegenstrategien vor.

### Entwicklungen und der transnationale Kontext



London Pride, 2019

ist Teil eines gut organisierten und weitaus breiteren Angriffs auf die Errungenschaften in den Bereichen Frauen, Menschenrechte und offene Gesellschaften. **In diesem Zusammenhang werden Angriffe auf LGBTQ- und trans Menschen oft als Ansatzpunkte betrachtet, um Gesellschaften von der Demokratie wegzutreiben.**

### Den natürlichen Urzustand wiederherstellen: Die „Agenda Europe“

In seinem Buch „Die ‚Agenda Europe‘. Strategien und Ziele eines Netzwerks gegen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in Europa“ von 2018 stellt Neil Datta die „Agenda Europe“ vor, eine ursprünglich 2013 von US-amerikanischen und europäischen Aktivist\*innen gegründete Gruppe, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 2018 über 100 menschenrechts-, frauenrechts- und LGBTI-feindliche Organisationen in mehr als 30 Ländern vereinte.

Die Entstehung der Organisation, ihr normativer Rahmen, ihre Strategien bis hin zu einer To-Do-Liste mit lang-, mittel- und kurzfristigen Zielen in den Bereichen Ehe und Familie, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sowie die dahinterstehenden Schlüsselakteure werden ausführlich dargestellt.

Ziel der Agenda Europe ist es, bestehende Rechtsvorschriften zu grundlegenden Menschenrechten in Bezug auf reproduktive und sexuelle Rechte rückgängig zu machen, unter anderem das Recht auf Scheidung, den Zugang zu Empfängnisverhütung, Reproduktionsmedizin oder Schwangerschaftsabbrüchen, das Recht auf Gleichbehandlung für LGBTI-Personen oder das Recht, das eigene Geschlecht ohne Angst vor rechtlichen Folgen zu ändern.

Es zeigt sich, dass die Gegenbewegung zu reproduktiven und sexuellen Rechten in Europa strategisch und transnational vom Vatikan ausgehend organisiert ist und ein Bündnis verschiedener konservativer, traditionalistischer und christlicher Akteure in Europa darstellt. Das Bündnis hat eine präzise politische Agenda, die eine Änderung des rechtlichen und gesellschaftlichen Status quo herbeiführen soll – diese gemeinsame Vision wird von Agenda Europe in dem Manifest „Restoring the natural order“ erläutert. Generell wird die Arbeit der Organisation, wie auch das genannte Manifest, im Geheimen organisiert und die Mitglieder dürfen keine Informationen über die Organisation oder ihre Zielsetzung an Dritte weitergeben.

## Anti-Trans-Angriffe

In jüngster Zeit haben transfeindliche Attacken und Angriffe in Europa zugenommen, was zu einer gefährlichen und greifbaren Abschaffung der Rechte von trans Personen sowie zu einer Zurückdrängung ihrer gesellschaftlichen Stellung geführt hat. Einige jüngere Beispiele:

- Gesetzgeber\*innen in **Ungarn** haben die rechtliche Anerkennung des Geschlechts für trans Menschen im Jahr 2020 mit der Begründung abgeschafft, dass das Geschlecht eine unveränderliche Kategorie sei. (Ähnliche transfeindliche Gesetzentwürfe in Russland und der Slowakei wurden gestoppt, könnten aber jederzeit wieder reaktiviert werden.) Die ungarischen Gesetzgeber\*innen argumentierten weiter, dass Kinder das Recht hätten, gemäß ihres bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts aufzuwachsen – und übernahmen damit ganz klar das Narrativ zum Thema „Kinderrechte“ in diesen Fragen.
- Es ist ungewiss, wie das Verfassungsgericht in **Bulgarien** über einen Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Geschlechtsanerkennung entscheiden wird. Dasselbe Gericht hatte 2018 die Istanbul-Konvention für verfassungswidrig erklärt, weil in dieser das Wort „Gender“ verwendet wird.
- Im Jahr 2020 wurde in **Rumänien** ein Anti-Gender-Gesetzesentwurf erst in letzter Minute gestoppt. Dieser hätte das Recht auf Bildungsgespräche über die Themen Gender und Geschlechtsidentität in Bildungseinrichtungen verboten.
- Im **Vereinigten Königreich** und in **Schweden** haben Gesundheitsdienstleister Minderjährigen den Zugang zu transspezifischer Gesundheitsversorgung verwehrt, nachdem ein umstrittenes britisches Gerichtsurteil trans Kindern die Entscheidungsfreiheit über ihre Geschlechtsidentität abgesprochen hatte.
- Ebenso scheiterten im **Vereinigten Königreich** und in **Deutschland** gesetzliche Reformen zur Selbstbestimmung bei der rechtlichen Anerkennung des Geschlechts. Auch in **Spanien** wurden derartige Reformen vereitelt.

Ein öffentlicher Diskurs, der die Existenz von trans Menschen in Frage stellt, schafft eine toxische Atmosphäre für eine ohnehin schon vulnerable Community. Ein erhöhtes Maß an Stress, Angst und sogar Suizidalität unter trans Menschen ist die Folge – und zwar besonders gravierend unter trans Jugendlichen und denjenigen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind (beispielsweise aufgrund von Migrationsstatus, Ethnizität, HIV-Status, Armut usw.). Diese Auswirkungen werden durch die staatlichen Anti-COVID-Maßnahmen, mit denen sich polizeiliche Überwachung und Kontrolle von Ausweispapieren verstärken, weiter verschärft. Trans Menschen werden in diesen Situationen oft geoutet, was zu sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt führen kann.

## Warum geschieht dies?

Anti-Gleichstellungsakteur\*innen haben Europa als globalen „Motor“ für Gleichheitspolitik ausgemacht. Wenn dieser Gleichstellungsmotor ins Stocken gerät, wirkt sich das weltweit negativ auf den Kampf für eine gleichere Welt für alle aus. In diesem Zusammenhang dienen die Anti-Trans-Angriffe (mindestens) drei Zielen:

- Erstens trägt die Leugnung der Rechte und der Existenz von trans Personen dazu bei, eine **männliche Hegemonie aufrechtzuerhalten**. Ähnlich wie ein rassistisches Narrativ, das auf zwei sich gegenseitig ausschließenden Kategorien „schwarz“ und „weiß“ aufbaut, wird bei traditionellen Geschlechternormen von „Mann“ und „Frau“ als natürlichen Gegensätzen ausgegangen. In dieser Logik können und dürfen trans Menschen nicht existieren.

- Zweitens ist es einfacher, große Bevölkerungsgruppen mit **einfachen „Wahrheiten“** zu mobilisieren, zum Beispiel was/wer eine Frau ist. Anti-Trans-Narrative sprechen insbesondere Menschen an, die sich im Stich gelassen fühlen und sich angesichts gesellschaftlichen Fortschritts sorgen. Nur relativ wenige Menschen kennen in ihrem Alltag eine trans Person – was sie anfällig für Falschinformationen und Manipulation macht.

- Drittens werden trans Menschen von Anti-Gender-Akteur\*innen als Bedrohung für andere vulnerable Gruppen, wie Frauen und Kinder, dargestellt. Infolgedessen haben einige progressive Akteur\*innen das Gefühl, sich zwischen der Unterstützung von Frauen und der Unterstützung von trans Menschen entscheiden zu müssen (obwohl viele trans Menschen Frauen sind oder waren). Das führt wiederum dazu, dass **potenzielle Verbündete gespalten** werden, die ansonsten gemeinsam geschlechts- und genderspezifische Attacks abwehren würden. Dies hat weitreichende Folgen für die Zivilgesellschaft und die Demokratie im Allgemeinen.



Trans Pride in London, 2020

## Gegenstrategien

Wenn man Anti-Gender-Attacks bekämpfen möchte, muss man sie zunächst als solche erkennen. Gruppen wie TGEU, GATE<sup>36</sup>, ILGA-Europe<sup>37</sup> und andere, die sich für die Rechte von trans Personen einsetzen, haben Ansätze entwickelt, die helfen, Anti-Trans-Narrative zu erkennen und darauf zu reagieren. Progressive Akteur\*innen und ihre Verbündeten sollten ihre Stimme aus einer Position der Solidarität heraus erheben, während sie gleichzeitig die öffentliche Wahrnehmung von trans Menschen stärken, deren persönliche Geschichten dazu beitragen können, Anti-Gender-Mythen zu entkräften. **So ist es hilfreich, wenn Akteur\*innen, die für Gleichstellung eintreten, proaktiv auf trans Gruppen und Netzwerke zugehen und vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen aufbauen.**

Zweitens ist es wichtig, daran zu erinnern, dass der Menschenrechtsrahmen, der alle Menschen – einschließlich trans Menschen – einschließt, weiterhin relevant und wichtiger denn je ist. **Progressive Akteur\*innen müssen sich für die Gleichstellung aller Menschen einsetzen, nicht nur für die der Mehrheit.** Gemeinsame Werte wie Autonomie, Selbstbestimmung und das Recht auf Sicherheit und Schutz vor Gewalt können eine solide Grundlage für eine stärker intersektionale und bewegungsübergreifende Reaktion auf die Anti-Gender-Rhetorik bilden.

Drittens müssen die Akteur\*innen hinter der Anti-Trans-Rhetorik entlarvt und als das gezeigt werden, was sie sind. **Aufklärung über die Ziele dieser Gruppen, einschließlich ihrer finanziellen und politischen Förder\*innen und ihrer Skrupellosigkeit, kann deutlich machen, dass ihre Angriffe auf trans Menschen nur ein Teil einer deutlich tiefergehenden, demokratiefeindlichen Agenda sind.** Es muss verstanden werden, dass dort, wo trans Personen angegriffen werden, eine viel tiefergehende Strategie im Spiel ist, die sich gegen Frauenrechte, Menschenrechte und offene Gesellschaften richtet.

<sup>36</sup> GATE (Trans, Gender Diverse and Intersex Advocacy in Action) ist eine internationale Organisation, die sich für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für Trans-, Genderdiverse- und Intersex-Communities einsetzt.

<sup>37</sup> ILGA-Europe (Equality for lesbian, gay, bisexual, trans and intersex people in Europe) ist eine unabhängige, internationale Nichtregierungs-Dachorganisation, die mehr als 600 Organisationen aus 54 Ländern in Europa und Zentralasien vereint.



## Geschlechtsspezifische Hetze im Netz

*Marie Wittenius, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa*

Die Anti-Gender-Bewegung ist online sehr aktiv und nutzt die Möglichkeiten, die die Informations- und Kommunikationstechnologie bieten, stark. Beispielweise können über das Internet ein Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Unterstützer\*innen der Bewegung erzeugt, neue potenzielle Anhänger\*innen erreicht, nationale und internationale Netzwerke aufgebaut sowie Demonstrationen und Proteste (sowohl online als auch physisch) geplant und organisiert werden. Die Mobilisierung online beinhaltet unter anderem das massenweise Senden von Protestnachrichten, insbesondere an Politikerinnen, die Produktion und das Verbreiten von als Nachrichten aufgemachten Inhalten oder das Initiieren von E-Petitionen wie beispielweise auf der transnationalen Plattform CitizenGO.<sup>38</sup> Die Plattform, betrieben von einer rechts-konservativen in Spanien eingetragenen Stiftung, hat nach eigenen Angaben über 4,5 Millionen Follower. CitizenGO wird auch als „Speerspitze“ im Kampf gegen die Gleichstellung von LGBTIQ\*-Personen bezeichnet.<sup>39</sup>



Es ist bekannt, dass Frauen und Mädchen sowie LGBTIQ\*-Personen von dieser Art geschlechtsspezifischer Online-Gewalt besonders betroffen sind, jedoch fehlt es an einer systematischen Datenerfassung. Laut einer im März 2021 veröffentlichten Studie des Economist<sup>40</sup> haben 74 Prozent der Frauen in Europa Online-Gewalt erfahren, 85 Prozent weltweit. Hate Speech wurde dabei welt-

weit von 65 Prozent angegeben. Die Zahlen sind jedoch sehr schwierig zu erheben, da nur eine von vier Frauen die Vorfälle meldet, 78 Prozent gaben an, dass sie nicht wussten, dass die Möglichkeit bestehe.

Frauen sind online oft alleine deswegen von Hate Speech betroffen, „weil sie im Netz sichtbar sind“<sup>41</sup>. Bei dem Thema Online-Gewalt und geschlechtsbezogene Gewalt wird häufig ausschließlich die soziale Gruppe „Frauen“ thematisiert. Dies lässt die intersektionale Perspektive außer Acht, dass sich verschiedene Arten von Diskriminierung gegenseitig verstärken und überschneiden. Bereits Frauen als soziale, nicht-homogene Gruppe sind sehr unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen (Alter, Behinderungen, Migrationshintergrund etc.) ausgesetzt. Hinzu kommt, dass bei geschlechtsbezogener Gewalt auch wechselnde oder queere Geschlechtsidentitäten angefeindet werden.<sup>42</sup> Amnesty International stellte 2018 fest, dass Frauen of Colour, Frauen religiöser oder ethnischer Minderheiten, lesbische, bisexuelle, trans oder intersex Frauen, Frauen mit Behinderungen oder nichtbinäre Personen, die den traditionellen Geschlechternormen von Männern und Frauen nicht entsprechen, online Gewalt ausgesetzt sind, die sie im Besonderen betrifft.<sup>43</sup>

Aktuell hat das Europäische Parlament am 16. September 2021 in einer Entschließung die Europäische Kommission dazu aufgefordert, geschlechtsspezifische Gewalt als neuen grenzüberschreitenden Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV aufzulisten.

<sup>38</sup> Kuhar & Paternotte (2017): *Anti-gender campaigns in Europe: Mobilizing against equality*. Rowman & Littlefield, S. 264–65.

<sup>39</sup> Arte: *CitizenGO – Gegen die Gleichstellung von Homosexuellen* (15.03.2015).

<sup>40</sup> The Economist Intelligence Unit (2021): *Study Measuring the prevalence of online violence against women* (online).

<sup>41</sup> Frey (2020): *Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*, S. 1.

<sup>42</sup> Frey 2020: 5 f., vgl. auch Mosene (2021): *Antifeminismus und die Fortschreibung von Marginalisierungen in digitalen Räumen. Blog interdisziplinäre Geschlechterforschung* (online).

<sup>43</sup> Amnesty International (2018): *Online Violence against Women, Chapter 2* (online).

### CitizenGO und der Lunacek-Bericht

Im Februar 2014 nahm das Europäische Parlament den **Bericht über den EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität**, auch Lunacek-Bericht genannt, an. Die Entschließung forderte die Europäische Kommission und EU-Mitgliedstaaten auf, eine „umfassende Politik zum Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen“ in Form eines für mehrere Jahre geltenden Aktionsplans oder einer Strategie zu erarbeiten. Insbesondere unter Federführung der französischen „Manif pour tous“ organisiert wurde die namensgebende Initiatorin des Berichts, die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek, unter anderem mit circa 40.000 Hassnachrichten bombardiert. Weiterhin wurden über eine Online-Petition auf CitizenGO mehr als 200.000 Unterschriften gegen den Bericht gesammelt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Arte: *CitizenGO – Gegen die Gleichstellung von Homosexuellen* (15.03.2015).

ten.<sup>44</sup> Der Artikel räumt der EU weitreichende Möglichkeiten zur Strafrechtsharmonisierung ein. Das Europäische Parlament und der Rat können somit Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen im nationalen Strafrecht der Mitgliedstaaten in Bereichen besonders schwerer Kriminalität erlassen. Bereits anerkannte Kriminalitätsbereiche sind beispielsweise Terrorismus, Menschenhandel oder Geldwäsche. Je nach Kriminalitätsentwicklung können weitere Kriminalitätsbereiche bestimmt werden.<sup>45</sup> Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für das vierte Quartal 2022 angekündigt, möglicherweise eine Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie oder eines anderen Rechtsinstruments vorzuschlagen, welches den Zugang zur Justiz und Entschädigungen unter anderem für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt verbessern soll.<sup>46</sup>

Politikerinnen werden, insbesondere, wenn sie die Themen Gleichstellung der Geschlechter, reproduktive und sexuelle Rechte und LGBTIQ\*-Rechte vertreten, durch Hate Speech angegriffen. [Eine regionale Untersuchung der Inter-Parliamentary Union von 2018 zeigt beispielsweise, dass 58 Prozent der befragten Abgeordneten bzw. ihre Mitarbeiterinnen auf Social Media sexistisch attackiert wurde, fast 47 Prozent hatten bereits Todes- oder Vergewaltigungsdrohungen bekommen. Die Angriffe finden vorwiegend auf Social-Media-Plattformen, beispielweise Twitter, statt.](#)<sup>47</sup> Im Folgenden antwortet Dr. Hannah Neumann, Mitglied des Europäischen Parlaments, auf die Frage, ob und wie sich das Erstarken der Anti-Gender-Bewegung konkret auf ihre Arbeit als Abgeordnete des Europäischen Parlaments auswirkt.

*Dr. Hannah Neumann ist promovierte Friedens- und Konfliktforscherin und Politikerin der Partei Bündnis 90 / Die Grünen. Seit 2019 ist sie gewähltes Mitglied des Europäischen Parlaments als Teil der Fraktion Die Grünen / EFA. Im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit – d. h. beispielsweise im Rahmen von [parlamentarischen Anfragen](#), [Plenarreden](#) und [miteingereichten Resolutionen](#) – setzt sie sich öffentlich für menschenrechtliche Themen, insbesondere auch für eine feministische EU-Außenpolitik, die die Gleichstellung der Geschlechter vorantreibt und Gewalt gegen Frauen bekämpft, ein.*

Wer sich als Frau in die Öffentlichkeit begibt, wird früh mit Hass konfrontiert: Für mich fing das schon beim Plakate aufhängen für die Bundestagswahl in Berlin-Lichtenberg an. Wenn ich dort angepöbelte wurde, dann von Männern – und das ist heute noch so. Online setzt sich das fort. Als ich 2018 auf Twitter auf die fehlende Diversität im Führungsteam von Horst Seehofers Innenministerium hinwies, wurde ich zum ersten Mal Ziel einer ganzen Welle von Hasskommentaren, darunter auch Mord- und Vergewaltigungsdrohungen.



Twitter @HNeumannMEP

## Aktuell im Europäischen Parlament: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie LGBTIQ\*-Personen als Straftat

Hintergrund dieser Entschließung ist zum einen die anhaltende Blockade einiger europäischer Mitgliedstaaten, darunter Polen und Ungarn, gegenüber dem Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention<sup>1</sup>. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte diesen zu einem der wichtigsten Prioritäten der Europäischen Kommission gemacht. Für den Fall des Scheiterns des Beitritts wurde frühzeitig bekanntgeben und mehrfach wiederholt, Gewalt gegen Frauen in die im Vertrag festgelegte Liste der Straftaten aufzunehmen.<sup>2</sup> Zuletzt kündigte von der Leyen an, dass die Kommission bis Ende des Jahres ein Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorschlagen wird, das online wie offline Prävention, Schutz und wirksame Strafverfolgung umfasst.<sup>3</sup> Zum anderen wurde in der im November 2020 veröffentlichten LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 der Europäischen Kommission angekündigt, dass die Kommission 2021 eine Initiative vorlegen wird, welche die Liste der Straftaten auch auf Hassdelikte und Hetze ausweiten soll, einschließlich solcher, die gegen LGBTIQ-Personen gerichtet sind.

Die Entschließung wurde mit 427 Ja-Stimmen, 119 Nein-Stimmen und 140 Enthaltungen angenommen. Sie basiert auch auf der im März 2021 veröffentlichten Studie „**Combating gender-based violence: Cyber violence**“ (Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt: Cyber-Gewalt) des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments. Darin wird der Mehrwert legislativer Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Online-Gewalt analysiert mit dem Ergebnis, dass weder auf nationalstaatlicher noch auf europäischer Ebene adäquate Maßnahmen zur Bekämpfung dieses grenzüberschreitenden Kriminalitätsbereichs existieren.

- 1 Das 2011 in Istanbul unterzeichnete und 2014 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist das bisher weitreichendste international rechtsverbindliche Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Vgl. Infobox Beitritt der Europäischen Union zur Istanbul-Konvention.
- 2 Vgl. u. a. Eine Union, die mehr erreichen will – politische Leitlinien der Kommission 2019–2024 vom September 2019, Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 vom 5. März 2020 (COM(2020) 152 final), S. 4.
- 3 Rede der Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union – 2021 vom 15. September 2021.

<sup>44</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2021 mit Empfehlungen an die Kommission über die Festlegung von geschlechtsspezifischer Gewalt als neuer Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV (2021/2035(INL)).

<sup>45</sup> Artikel 83 AEUV.

<sup>46</sup> ANNEX II des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022, S. 12.

<sup>47</sup> Inter-Parliamentary Union (2018): *Sexism, harassment and violence against women in parliaments in Europe* (online).

Durch meine Arbeit als Abgeordnete habe ich jetzt eine noch größere Sichtbarkeit, und damit häufen sich die Attacken. Zuletzt geriet ich ins Visier der AfD, als ich forderte, IS-Anhänger\*innen mit europäischer Staatsbürgerschaft aus kurdischen Gefangenenlagern zurückzuholen, um ihnen hier den Prozess zu machen. Daraufhin erstellte die AfD-Fraktion im Europaparlament ein reißerisches Meme, und eine Flut von Hasskommentaren brach los.

Aber nicht nur auf mich persönlich wirkt sich die Anti-Gender-Bewegung aus, auch in der inhaltlichen Arbeit: So versuchen Ungarn und Polen permanent, den Begriff „Gender“ aus EU-Dokumenten zu tilgen.<sup>48</sup> Der europäische „Gender Action Plan III“, der den Rahmen zur Förderung der Gleichstellung im auswärtigen Handeln der EU vorgibt, sollte eigentlich auch durch den Rat der EU angenommen werden – dies wurde durch die beiden Länder verhindert. Ebenso weigert sich Ungarn, für den #SHEcurity-Index, den ich ins Leben gerufen habe und der die Entwicklung des Frauenanteils verschiedener Länder in Bereichen wie Diplomatie, Militär oder Polizei abbildet, Daten zur Verfügung zu stellen.

Gezielte Angriffe auf weibliche Politiker\*innen sind eine beliebte Taktik, um Frauen mundtot zu machen. Sexuelle Anspielungen und Vergewaltigungsdrohungen richten sich fast ausschließlich gegen Frauen. Das Ganze potenziert sich noch für Personen mit Migrationshintergrund oder Menschen aus der LGBTQIA+-Gemeinschaft.

Als Reaktion auf die Angriffe habe ich mich an HateAid gewandt, eine Beratungsstelle für digitale Gewalt. HateAid sichtet Hasskommentare und geht gegebenenfalls anwaltlich vor – die Erlöse hieraus kommen der Organisation zugute. Mir ist wichtig, Mitglied einer Partei zu sein, die sich deutlich für Frauenrechte positioniert und z. B. Frauenquoten fordert. Je mehr Frauen Machtpositionen einfordern, desto „normaler“ wird es, Frauen auch in Machtpositionen zu sehen.

Die Anti-Gender-Bewegung setzt darauf, dass Frauen sich durch den Hass abschrecken lassen, und leider funktioniert das auch teilweise. Wenn aber nicht mehr alle die gleichen Möglichkeiten zur politischen Teilnahme haben, wird das zum Problem für unsere Demokratie. Für mich gilt daher: Ich will nicht, dass die Hater gewinnen. Deshalb mache ich weiter – und gerne auch etwas lauter.

## Projektkonzeption

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Das Team der Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Wir veröffentlichen wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Zudem erstellen wir regelmäßig Monitorings zu europäischer Gesellschaftspolitik und führen europäische Fachveranstaltungen durch. Ziel unserer Arbeit ist es, europaweit Akteure zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

## Impressum

### Herausgegeben von:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische  
Entwicklungen in Europa  
Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.  
+49 (0)69 - 95 78 9-0  
Standort Berlin: Lahnstraße 19, 12055 Berlin  
+49 (0)30 - 616 717 9-0



### Schriftleitung:

Benjamin Landes (V.i.S.d.P.)  
Marie Wittenius, Katrin Lange  
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 11018 Berlin, gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut bzw. den Autor\*innen der Beiträge.

### Träger der Beobachtungsstelle:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

### Gestaltung:

www.avitamin.de

Übersetzung: Tim Steins

Erscheinungsdatum: Dezember 2021

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei [www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de).

Der Inhalt und die Gestaltung des Newsletters der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autor\*innen sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

### Bildnachweise:

© JessicaGirvan, Shutterstock (1842069163)  
© Longfin Media, Shutterstock (1805563138)  
© Alexandros Michailidis, Shutterstock (1931945741)  
© Jose HERNANDEZ Camera 51, Shutterstock (1965398515)  
© erremmo.com, Shutterstock (1451344646)  
© JeanLuclhard, Shutterstock (1663132981)  
© okanozdemir, Shutterstock (2000820629)  
© D Busquets, Shutterstock (1931724821)  
© EPF 2021 (<https://www.epfweb.org/node/837>)  
© Ben Gingell, Shutterstock (1447907285)  
© JessicaGirvan, Shutterstock (1813978943)  
© Anton Watman, Shutterstock (1590804970)

48 Siehe auch Infobox: Kampf um den Begriff „Gender“ in offiziellen Dokumenten.